

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016

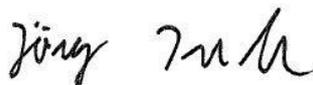
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			264.794 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		18.128 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			246.666 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	185.754 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		60.912 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	47.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			45.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			12.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts			32.500 €
Externe Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren			0 €
			32.500 €
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A =	137.127 lfdm =		91,2% =
Kostenstelle B =	13.263 lfdm =		8,8% =
		29.640 €	
			2.860 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	262.394 €	63.772 €	57.000 €



Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b> Für 2016 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.	0 €	0 €	
<b>b) Winterdienst</b> Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2013			-18.776 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>255.865 €</b>	<b>38.631 €</b>	<b>35.792 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	255.865 €	38.631 €	35.792 €
Maßstabseinheiten lfdm	145.032	2.009	83.036
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,76 €</b>	<b>19,23 €</b>	<b>0,43 €</b>
Vorjahr	1,25 €	14,95 €	0,47 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 24.09.2015  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)